

unnötiges Laufenlassen des Motors in Deutschland

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 5. Dezember 2019 um 19:56

[Zitat von FrankS](#)

das stimmt so aber nicht ganz. Es ist 'nur' verboten, den Motor unnötig laufen zu lassen, so steht es in der StVO:

ich hab' mal ein bisschen nachgelesen und es ist wohl in der Tat so, dass es als unnötig ausgelegt wird, beim Eiskratzen den Motor laufen zu lassen. wenn aber im kalten Auto die Scheibe sofort wieder von innen vereist und so ein sicheres losfahren nicht möglich ist dann ist auch das Aufwärmen per Motor nicht unnötig.

Gruß

frank

Hallo Frank,
das mag sicher so richtig sein,
gleichwohl ist der Motorbetrieb vorbeugend nicht gestattet.

Sollte es in Norddeutschland dann noch einmal so kalt werden, benötige ich zur Vermeidung von Kälte gefrorenen Scheiben, den Motor auch nicht.
Standheizung und heizbare Frontscheibe erledigen das gesetzeskonform:D.

Gruß

Hannes